Dc 1355

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000001

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000002

Johann Lorenz Isenbiehl,
bey der Katholischen Gemeinde zu Göttingen
bestellten Pastor,

Beobachtungen

von dem Gebrauche des syrischen Puncti diacritici bey den Verbis.

Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier
1773.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000003

J Gildemeister
Brem. 1832.
e bibl. Menkeniana.

BIBLIOTHEK der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Aus GILDEMEISTER'S Vermächtniss.

Von

dem Gebrauche des syrischen Puncti diacritici bey den Verbis.

§. I.

Was das Punctum diacriticum seye?

Das Punctum diacriticum, ein einfaches Punct ist ein Unterscheidungs-Zeichen, wodurch der Leser gewarnet wird, ein Wort nicht mit dem andern zu verwechseln, wenn dessen Buchstaben mancherley Aussprache und Bedeutung annehmen, je nachdem man sie mit diesen oder andern Vocalen liest. Es gehöret nicht in das syrische Alphabet, worinn man auch ein Punct findet, welches als das Kennzeichen zweyer Buchstaben, Dolath und Risch, von denselben unzertrennlich ist. Unser Punctum diacriticum ist so genau mit keinem Buchstaben verbunden, und kann so gut zu ganzen Wörtern, wie zu besondern Consonanten gese

tzet werden. In Assemanns orientalischer Bibliothek fällt ihr Unterscheid gleich in die Augen. Bey den grössern Lettern im Text ist das Punctum characteristicum von Dolath und Risch voller, und das diacriticum kleiner ausgedrucket: und bey den kleinern Lettern in den Noten steht jenes nahe bey dem Zuge, mit welchem es einen Buchstaben vorstellet; hingegen ist zwischen diesem und der Zeile ein merklicher Zwischenraum gelassen, so daß es mit den Vocalen in gleicher Entfernung von den Consonanten steht. Darum konnte es auch, ohne alle Gefahr der Verwechselung mit dem Puncto characteristico, gar wohl zum Dolath und Risch senkrecht beygesetzet werden. Aus Mangel dieser Accuratesse der syrischen Typen, welche dem römischen Gusse scheint eigen zu seyn, muste Erpenius in seiner Ausgabe der syrischen Psalmen das Punctum diacriticum sehr oft von seinem ordentlichen Platze fortrücken, wenn es zu einem Dolath oder Risch hätte sollen regelmäßig beygesetzet werden; damit er nicht den Leser sogar in der Aussprache der Consonanten verwirrete. In den englischen Polyglotten ist das ebenfalls geschehen. Die Syrer haben noch andere Puncte, wodurch sie entweder den Numerum Pluralem, oder die Vocales anzeigen: diese stehen aber, obgleich in verschiedenen Stellungen gedoppelt beysammen, und nie so einfach wie das diacriticum.

§. II.

Von dem Gebrauche des Puncti diacritici.

Von diesem Puncto diacritico sagen uns die Grammatiken, welche in Deutschland herausgekommen sind, zwar etwas, aber nichts vollständiges. Man hat darinn bemerket, daß es über und unter die Buchstaben gesetzet werde, und die verschiedene Aussprachen des Wortes bestimme. Zu dessen Erläuterung sind in der einen mehrere, und in der andern wenigere

Exem-

Exempeln von Nominibus und Partikeln angeführet. Weil es mein Vorhaben nicht ist, von allem Gebrauche desselben zu handeln, so merke ich, ohne Hinzuthuung neuer Beyspiele, nur so viel: daß es bey Erpenius und Assemann ausser den Verbis, ordentlich nur bey dem Suffixo he (ܗ̇) wenn es das Fömininum seyn soll, und sonst bey den Nominibus überaus selten gebrauchet werde. Man sollte also aus den von den Grammatikern gesammelten Beyspielen beynahe den Schluß machen, der ganze Gebrauch des diacritischen Punctes seye auf die Nomina und Partikeln einzuschränken. Jedoch erinnert Chr. Ben. Michaelis *), man mache davon noch andern Gebrauch; worum man aber in punctirten Büchern sich wenig bekümmere, oder er seye von geringem Nutzen. Diese Erinnerung machte mich, in einem Collegio des Herrn Hofrath Michaelis über die syrischen Psalmen, hierauf aufmerksam, worinn ich die Ausgabe Erpenii ohne Vocalen von hiesiger königlichen Universitäts-Bibliothek gebrauchte, Anfangs nur aus der Absicht, um das Syrische ohne Vocalen lesen zu lernen; beyläufig aber, und zwar zuerst bey den Participiis gewahr wurde, daß dieß Punkt die Flexion der Verborum, bey denen ich es sehr häufig antraf, bezeichnete. Das hatte auch Erpenius zu seiner Entschuldigung, warum er die Vocales nicht habe beydrucken lassen, in seiner Vorrede schon voraus erinnert: daß die aus Mangel der Vocalen sonst zweifelhafte Personen der Verborum durch gewisse Puncte von einander unterschieden würden.

§. III.

Von seiner Erfindung.

Diese Gattung von Unterscheidungs-Zeichen würde man nunmehr ohne grössen Verlust in den syrischen Schriften ver-

*) Syriasm. L. I. C. III. §. III. lit. c.

missen können, nachdem man sie mit den Vocal-Zeichen bereichert hat, welche das Verhältniß und die Bedeutung der Wörter im Zusammenhange der Rede genugsam bestimmen. Allein ehemahls haben die Syrer, so wie alle Morgenländer, die bloßer Grundbuchstaben ohne Vocalen geschrieben. In so lange sie nun sich eben nicht viel mit der Literatur beschäftigten, und wenig Bücher hatten, mochten sie wohl diesen Mangel nicht fühlen. Denn bey einem und dem andern Gesätz- oder Lehrbuche war einem diejenige Aussprache geläufig, an die man von Kindesbeinen an gewöhnet war. Beym Anwachse der Gelehrsamkeit und neuer Bücher muste das Lesen, wenigstens den Schulknaben schon schwerer fallen, indem ein mit den nämlichen Grundbuchstaben geschriebenes Wort drey, vier, bis fünferley Aussprache, und eben so viele verschiedene Begriffe annehmen kann, z. E. ܝܠܦ er hat gelernet, und lerne; ܝܠܦ unterrichte, und: er hat gelehret; ܝܠܦ ein Lernender. Es kann nicht wohl anders seyn, als daß sie mitten im Lesen gar oft stille stehen, und sich auf eine unangenehme Weise erst besinnen musten, was der Zusammenhang für Begriffe und Aussprache erfordere. Diese plötzlich aufstossende Ungewißheit, was am schicklichsten zu wählen seye, mag wohl zuerst die Gelehrten auf den Gedanken gebracht haben, ein Unterscheidungs-Zeichen zu erfinden, das die zweifelhaften Wörter zu einer Bedeutung bestimme, damit die Schüler, insonderheit die Ausländer, welche die syrische Sprache lerneten, die gehörige Aussprache, und auch andere Leser den Sinn des Schriftstellers nicht verfehlen möchten.

§. IV.

Von dem Ort der Erfindung.

Wenn wir nun gleich aus Abgang historischer Nachrichten nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen können, wann und wo man

man angefangen habe, das Punctum diacriticum zu gebrauchen: so ist es doch wahrscheinlich, daß es zuerst auf den syrischen Universitäten eingeführet seye. Sprachen werden zwar auf Schulen nicht gebildet: aber ihre Orthographie, ihre Erhaltung und Herstellung nebst andern Schicksalen hangen doch grösten Theils von denselben ab. Syrien hatte zu Anfang des sechsten Jahrhunderts bereits zwey eingerichtete Universitäten, eine zu Nesibis, und die andere zu Edessa. Jene hatte, wie es scheint, hauptsächlich den Unterricht christlicher Landes=Kinder in den höhern Studien, z. E. der Gottesgelährtheit, zum Zweck. Der heil. Kirchenvater Ephräm Syrus hat daselbst schon im vierten Säculo unter dem Bischoff Jacob dem Grosen, dessen Zuhörer er war, studieret. Diese hingegen war mehr eine Schule der syrischen Sprache, und längst vor der Nesibinischen aufgerichtet. Der syrische Adel und die reicheren Landes=Kinder, auch eine Menge Ausländer aus Persien, welche da noch eine eigene Schule hatten, die Persianische genannt, wo sie die Theologie studierten, liessen sich hier in der syrischen Sprache, welche damals in ganz Persien die Kirchen=Sprache war, unterweisen. Hier sind auch die Vocalen erfunden, und alle syrische Grnmmatiken geschrieben, von denen die Catalogi der syrischen Schriftsteller uns zerstreuete Nachrichten geben, eine einzige von Theodoro Mopsvesteno ausgenommen. Zu Edessa also, wo man Einheimische und Ausländer in der syrischen Grammatik unterrichtete, ist auch vermuthlich das Punctum diacriticum zur Erleichterung des Lernens erfunden worden.

§. V.

Von dem Alter des Puncti diacritici.

Die Zeit, wann man es zu gebrauchen angefangen habe, kann ich nicht genau bestimmen. So viel ist aber gewiß, daß

sie über das Alter der Vocalen hinaufzusetzen seye. Von diesen giebt uns Assemann eine doppelte Nachricht: die eine aus Gregorius Barhebräus, welcher in den Scholien zu seiner metrischen Grammatik von der Mannichfaltigkeit der Vocal-Figuren handelt, und dabey erzählt, Jacobus, Bischoff von Edessa, habe sieben neue Vocal-Figuren erfunden. Er lebte im siebenten Jahrhundert, und hat bey seinem bischöflichen Amte, das er über ein halbes Säculum verwaltete, durch seine grammaticalischen Schriften der syrischen Sprache wider den unter der Herrschaft der Araber einschleichenden arabischen Dialekt vielen Dienst geleistet. Fast um die nämliche Zeit im Anfange des achten Jahrhunderts soll ein anderer Gelehrter von Edessa, Theophilus, ein Astrologe, den Homer in die syrische Sprache übersetzet, und in seiner Version theils die zweydeutige syrische Wörter, theils die ausländische Nahmen mit den griechischen Vocalen α ε ο η υ ausgezeichnet haben, um seinen Lesern deren wahre Aussprache mitzutheilen *). Die von jenem erfundene Vocal-Zeichen sind entweder nicht in Aufnahme gekommen, oder es müssen die Puncta Vocalia seyn, welche hernach von den Nestorianern sind beständig beybehalten worden; da hingegen die griechischen Vocales überall angenommen, und schon im neunten Säculo zu den syrischen Schriften hier und da beygesetzet wurden. Aber diese beyde Erfindungen sind jünger, als das Punctum diacriticum. Ich nehme den Beweiß hiervon aus eben dem syrischen Codex der Vaticanischen Bibliothek, worinn Asseman die griechische Vocal-Figuren zu allererst einzeln angetroffen, und woraus er sodenn durch Anführung einiger mit denselben bezeichneten Wörtern deren höchstes Alter beweiset. Darunter ist auch ein Verbum, wobey das Punctum diacriticum schon regelmäßig stehet **). Hieher gehören auch die

Ma-

*) Assemann Bibl. Orient. T. I. p. 64. 478. 521.

**) loco cit. p. 522.

Manuscripten, welche keine Vocales, aber Puncta diacritica haben, und wenigstens davon einen jeden überführen müssen, daß man diese viel ehender als jene angenommen und gebrauchet habe. Ja der Edessenische Bischoff Jacobus scheint aus einer Verdoppelung des diacritischen Puncts, und seiner mancherley Stellung erst auf die Erfindung seiner Vocal-Puncten gekommen zu seyn. Man wird also das Alter des diacritischen Punkts in das sechste Jahrhundert gar wohl setzen können.

Hiermit will ich aber dessen häufigen Gebrauch, den wir in den spätern Schriften finden, nicht für eben so alt ausgeben. Anfänglich mag es sehr sparsam bey einer oder der andern Flexion der Verborum, vielleicht zuerst beym Participio gebrauchet seyn, wo es seinen Platz über einem gewissen Buchstaben behalten hat. In der Folge der Zeit hat man es zur Unterscheidung mehrerer Flexionen angewandt, bis endlich der gegenwärtige weitläufige Gebrauch entstanden. Denn in einigen Handschriften und Drucken, z. E. in den Psalmen, die Erpenius herausgegeben, ist es seltener angebracht, als in den Auszügen bey Assemann; und bey diesem wieder sparsamer, als in den englischen Polyglotten. Auch sind die Punctationen, ob sie sich gleich nicht widersprechen, nicht allemal einander gleich. So hat die Terminatio föminina der dritten Person, im Singulari das Punct zwar allezeit beym ܬ, aber nicht überall in der nämlichen Stellung. In Erpenio steht es allezeit oben (ܬ݂) Bey Assemann in der Edessenischen Chronik und in Codice Commentariorum Ephraem Syri in Sacram Scripturam, welcher im neunten Säculo abgeschrieben ist, gedoppelt unter und hinter dem Thau (ܬ݂.); In Codice Nitricensi V., der aus dem eilften Jahrhundert seyn soll, wieder gedoppelt unten und oben (ܬ݂̣); Im Catalogus von Ebedjesu aus dem drey-

zehnten

zehnten Säculo ganz einfach unten (ܠ̣): S. §. IX. 2. Die Erpenianische Punctation des Imperativi scheint der allgemeinen Regel zu widersprechen (S. §. XI.). Im Futuro kann man das Punctum diacriticum beynahe nicht mehr als ein Unterscheidungs-Zeichen ansehen (S. §. XII. 3.). Von denenjenigen aber, welche es erfunden, oder seine ersten Regeln eingeführet haben, ist es gar nicht zu vermuthen, daß sie es bey verschiedenen Personen so einförmig, oder bey einer Person so mannigfaltig hinzugesetzet hätten. Diese würden die Unterscheidung der Flexionen durchgängig zum Endzweck gesetzet, und eine ungleiche Punctation ausgedacht haben, die eben so zweckmäßig wäre, als wir sie bey dem Präterito und Participio finden.

§. VI.

Ob von den Puncten in einer syrischen Handschrift ein Schluß auf ihr Alter könne gemachet werden?

Hier kann ich mich nicht enthalten, eine Nebenfrage aufzuwerfen, ob ich schon nicht im Stande bin, sie zu beantworten. Ist unser Punctum diacriticum eins von denen Kennzeichen, woraus man das Alter eines syrischen Manuscripts bestimmen, oder so ohngefähr errathen könne? Assemann würde uns hierauf gründlich zu antworten im Stande seyn, wenn er bey seiner Arbeit einen Blick dahin geworfen hätte. Wäre nur bey einem jeden wichtigern Codex uns allemal eine kurze Nachricht gegeben, ob er ein Original oder eine Kopey, und in was für einem Jahre er geschrieben seye? ob, und wie häufig er die Puncte, und von welcher Hand, der ersten oder einer spätern er solche habe? so könnten wir zur Entscheidung unserer Frage ziemlich nahe kommen. Diese und noch andere dergleichen Dinge muß man

man vorläufig untersuchen, und aus Handschriften von gleichem Alter und Orte genau anmerken, bey welchen Wörtern und Flexionen das Punctum diacriticum zugesetzet oder ausgelassen werde. Bey der Vergleichung der verschiedenen Arten zu punctiren würde sich alsdenn zeigen, wie das Puctum diacriticum in denen seiner ersten Erfindung nähern Zeiten nur nach Nothdurft gebrauchet, und in den entferntern Zeiten immer mehr bis zur Verschwendung angebracht seye. Ich habe nur die Erpenianische Ausgabe der syrischen Psalmen, einen merklichen Theil in Assemanns Orientalischer Bibliothek, und einige Stellen in den englischen Polyglotten, welche ich mir zum Beweisthum der Regeln aus Erpenii Ausgabe aufgezeichnet hatte, gegen einander gehalten: ich meyne aber nicht, daß ich mich irre, wenn ich bloß daraus schliesse, die Handschriften, welche Erpenius gehabt, seyen älter als das syrische Bibel-Exemplar, welches in den Polyglotten abgedrucket ist.

§. VII.
Ob der Gebrauch des diacritischen Puncts regelmäßig seye?

Nun entsteht eine andere Frage, die mich eigentlich hier angeht: ob diese Puncte auch nach gewissen Regeln zu den Verbis gesetzet? und ob diese Regeln nur einzelnen Schriftstellern eigen, oder in die allgemeine Sprachgesätze der syrischen Grammatik angenommen seyen? Vernimmt man hierüber Erpenium in seiner Vorrede, so scheint sein Zeugniß günstig auszufallen. Er spricht von gewissen Puncten, vermuthlich solchen, die sich nach vestgesetzten Regeln richten; und macht nur eine kurze beyläufige Erinnerung davon, wie von einer Sache, die bekannt genug ist, daß man nicht nöthig hätte, den Lesern einen Schlüssel zum Geheimnisse in die Hand zu geben. Diese würden auch

aus der Absicht, warum die Puncte beygedrucket worden, mit Rechte erwarten, daß er sich durchgängig an gewisse Regeln binde, und nie von denselben abgehe. Denn sonst müste eben das sie am meisten verwirren, was ihnen zur Erleichterung im Lesen geschenket war. Allein der Herr Professor Dathe, welcher den syrischen Psalter Erpenii von neuem, mit Zusetzung der Vocalen, und philologisch critischer Anmerkungen hat abdrucken lassen, saget in seiner Vorrede S. XXXIII.: er habe bey der Vergleichung mit dem Text in den englischen Polyglotten gesehen, daß die syrischen Schriftsteller beym Zuthun dieser Puncte sich an keine gewisse Regeln binden, sondern schlechterdings so, wie es ihnen einfällt, oder wenn sie es für nöthig erachten, dieselbe beymalen. Auf diesen Fall müste man sie als einen calligraphischen Zierrath ansehen, der meistentheils überflüßig und unnütz wäre, ja solche Schriften, worinn die griechischen Vocalen und die Puncta vocalia unter einander gebrauchet werden, nur buntscheckigt machte und sehr verstellete. Wenn man die Polyglotten, oder auch andere Herausgaben einzelner Stücke der heil. Schrift, die aus jenen genommen sind, zu Rathe zieht, ehe man sich aus einem andern Buche die Regeln abstrahiret hat: so wird man bey den ersten Versuchen an der Regelmäßigkeit verzweifeln. Denn die englischen Polyglotten haben ungemein viele, und die Pariser schier gar keine Unterscheidungs-Puncte; und jene haben hier und da den Anschein, als wenn sie der Art zu punctiren, welche in den Handschriften Erpenii beobachtet ist, widersprechen. Aber der eine Umstand des ungleich vielen Gebrauches wird so bald gehoben, als man auf den Gedanken verfällt, diese beyden Stücke seyen nicht zu einerley Zeit punctiret (§. V. VI.). Gleichermassen fällt aller Widerspruch weg, wenn man bedenkt, daß es nicht allemahl darauf ankomme, bey was für einem Buchstaben man das Punct antreffe. In einigen Fällen ist der Schreiber an einen gewissen Radical-

oder

oder Formativ-Buchstaben angewiesen; sonst ist ihm der ganze Raum unter oder über dem Worte willkührlich freygelassen, damit er ohne jedesmahlige Abzählung der Buchstaben flüchtig fortschreiben könne. Einige Stellen in den Psalmen habe ich gefunden, wo die Puncte sich wirklich widersprechen, aber gar nicht in den Regeln, sondern nur in der verschiedenen Leseart, z. E. Ps. IX, 17. steht bey Erpenio ܐܚܕ in Präterito, nach §. IX. und in den Polyglotten ܐܚܕ in Participio nach §. XIII, 1.; und Ps. X, 13. umgekehrt bey Erpenio in Participio ܐܡܪ, was in den Polyglotten in Präterito steht ܐܡܪ. Ps. XLV, 2. liest Erpenius ܘܐܡܪ und es hat gesaget; dahingegen die Polyglotten ܘܐܡܪ und ich werde sagen, welches letztere nach §. XII, 1. mit einem Punkt über dem Worte muste angezeiget werden.

Ein grösserer Zweifel ist mir über die Allgemeinheit der Regeln zu punctiren entstanden; und ihr Werth würde beynahe ganz herunter fallen, wenn sie nur auf ein Paar Ausgaben passeten. Auch dieser verschwund gänzlich, da ich die zuerst blos aus Erpenio gezogene Regeln, so wohl in den englischen Polyglotten, als in Assemanns orientalischer Bibliothek nicht nur bestätiget, sondern auch noch Stoff sie zu vermehren gefunden habe.

Ein Einwurf könnte doch alles wieder zweifelhaft machen. Wie, wenn Erpenius und Assemann in ihren Handschriften das Punct nicht jedesmal da gefunden, wo sie es haben beydrucken lassen, sondern nach selbst gemachten Regeln erst hinzugethan hätten? Hiervon geben sie uns zwar keine Rechenschaft: so etwas ist aber auch gar nicht zu vermuthen, weil sie sonst in ihren Regeln nicht so genau übereinkommen würden. Jedoch

meyne ich selbst in ihren Schriften Gründe zu finden, woraus man schliessen müsse, daß sie die Puncte schon in ihren Urkunden vor sich gehabt haben. Denn Erpenius hat ein paarmal gegen seine Puncte übersetzt, z. E. Ps. LXII, 12. (Siehe §. IX. 4. *.) Und Ps. LIX, 9. hat er im Text [illegible] [illegible], und in der Uebersetzung: derides et subsannas. Er scheint diese Worte für Participia gehalten zu haben, weil das zweyte sein Punctum diacriticum über dem ersten Stammbuchstaben hat; das alsdenn bey dem ersten durch eine Uebereilung des Abschreibers müste verrücket seyn. Das waren auch meine Gedanken. Allein der Herr Hofrath Michaelis, gegen dessen Uebersetzung in Imperativo ich im Collegio aus diesen Puncten einen Zweifel machte, erinnerte dabey, daß [illegible] wegen des Jod das Participium gar nicht seyn, und das Punct nichts anders als den Imperativum hier anzeigen könne. Es fiel mir hernach bey, man könne ehender bey [illegible] eine Versetzung des Puncts annehmen, dergleichen ich schon mehrmalen wahrgenommen hatte, wenn es über ein Jod sollte zu stehen kommen. S. §. VIII. So ist nun der Zweifel wegen der unähnlichen Punctation gehoben: weil dieß aber doch die einzige Stelle in Erpenio ist, wo der Imperativus mit einem diacritischen Puncte ausgezeichnet würde, und zwar über dem Worte, wovon ich in andern Büchern kein Beyspiel gefunden habe; so kann ich hieraus noch keine Regel für den Imperativum, aber wohl so viel schliessen, daß Erpenius hier die Puncte nicht eigenmächtig hinzugesetzet, sondern in seinen Handschriften gefunden habe. Vielleicht waren diese hier in der Leseart von einander verschieden, so daß aus beyden etwas genommen, und daher die Ungleichheit der Punctation entstanden ist.

Ich

Ich habe schon oben angemerket (§. V.), daß die dritte Person in Föminino auf mancherley Weise punktiret wird. Hätte Assemann selber die Regeln gemacht: so würde er wenigstens in einem längern Stücke zuweilen abwechseln, oder sich immer ähnlich seyn, und durchgängig einerley Weise befolgen. Da wir aber die Verschiedenheit gerade in verschiedenen Stücken beobachten: so muß der Grund davon in den Urkunden schon liegen. Hieraus will ich nun eben nicht so viel beweisen, er habe niemahls mehrere Punete beydrucken lassen, als diese ihm zeigeten; man gestehe nur ein, daß er die Regeln aus denselben gezogen habe; und denn ist ihre Allgemeinheit bewiesen.

Uebrigens ist sehr begreiflich, wie sie so allgemein geworden seyen. Man weis ja, was die Schulen für eine Gewalt haben, Hand und Gedanken eines ganzen Volkes zu dreßiren. Wir Deutschen hätten nach dem Beyspiele der Griechen ein jeder den seiner Provinz eigenen Dialekt auch in den Schriften beybehalten können. Aber wir begeben uns unsers Rechtes gar gerne, und nehmen die grammatikalischen Gesätze folgsam an, welche von Sprachlehrern auf den Universitäten abgefasset werden, ob wir gleich nicht bey ihnen studieren, sondern nur ihre Bücher lesen. Das konnte in Syrien viel geschwinder und mit wenigerm Widerspruch geschehen, weil das ganze Land nur eine Hauptschule zu Edessa hatte, wo man die Sprache lernete, und dazu noch die ansehnlichsten Männer sich mit dem Unterrichte in der Grammatik beschäftigten. Simeon Beth-Arsamensis, Bischoff zu Nesibis, erzählt uns einen ähnlichen Fall in seinem Briefe von dem Ursprunge und Fortgange der nestorianischen Ketzerey, welchen der Herr Hofrath Michaelis in seiner syrischen Chrestomathie hat abdrucken lassen. Er wirft darinn die ganze Schuld von der geschwinden Ausbreitung des Nestorianismus durch ganz Persien auf die Universität zu Edessa, weil daselbst der

der Bischof Ibas die griechischen Schriften von Theodorus Mopsvestenus in das Syrische übersetzet, und die persianische Jugend die allda gelernte Irrthümer in ihr Vaterland mitgebracht habe.

§. VIII.

Zu welchen Buchstaben das Punct gesetzet werde?

Ehe ich zu den Regeln übergehe, muß ich eine allgemeine Beobachtung voranschicken, deren ich beyläufig im I. §. schon gedacht habe. Das Punctum diacriticum kann ordentlich zu allen Buchstaben gesetzet werden: nur bey dreyen muß man einige, wiewohl nicht völlige Ausnahme machen, nämlich bey Olaph (ܐ), Dolath (ܕ) und Risch (ܪ), welche ihr Punct auf den folgenden oder den vorhergehenden Buchstaben werfen. Die Figur vom Olaph raget weit über die Zeile hinauf, und nimmt also den Platz ein, wo das Punct über ihm stehen müste. Dolath und Risch hingegen haben ohnehin schon ein Punct, das sie characterisiret, und würden oft ganz unkenntlich werden, wenn das diacritische Punct hinzukäme (ܕ̇). Hieher kann man auch das Jod rechnen, welches durch ein hinzukommendes Punct sich wie ein Dolath oder Risch zeigen könnte, und darum sein Punct oft an den nächsten Buchstaben anweiset. Ohne diese Anmerkung wird man entweder Widersprüche im Punctiren zu finden glauben, oder eine Flexion des Verbi mit der andern verwechseln. Jedoch bey genaueren Schriften, wo das diacritische Punct theils durch seine Figur, theils durch entferntere Stellung sich von den andern Puncten schon genug unterscheidet, ist diese Anmerkung nicht so nothwendig. Auch muß man sich nicht lassen irre machen, wenn man Wörter findet, die nach den folgenden Regeln hätten können punctiret werden, aber das Punctum diacriticum gar nicht haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000018

haben. Man bedenke immer, daß es keine orthographische Nothwendigkeit seye, es überall anzubringen, wo es stehen könnte; sondern daß es nur zur Erleichterung im Lesen erfunden und gebrauchet seye.

Ich setze nun die Regeln nach einander her, mit einigen Beyspielen zu ihrem Beweise. Die zuletzt angehangene Tabelle mag beym Lesen zur Vergleichung der Regeln dienen, welche darinn in einem Blicke vorgestellet werden.

§. IX.

Von dem Praeterito.

Die Personen in Präterito werden durch das Punctum diacriticum auf folgende Weise von einander unterschieden:

1.

Tertia persona singularis mascul.

Hat unter dem Worte ein Punct, welches an keinen gewissen Buchstaben gebunden ist, z. E.

In Peal: ܐܡܪ̣ er hat gesaget, Erp. Ps. XXXIII, 9. CX, 1. ܐܶܡܰܪ̣ Pol. Angl. l. c. Assem. Bibl. Orient. T. I. p. 23. 33. 65. T. III. P. I. p. 52. 407.

ܥܒܕ̣, ܥܒܰܕ̣, er hat gemachet, Erp. Ps. VII, 16. IX, 17. Polygl. Ps. VII, 16. Assem. T. I. p. 16. 30.

ܗܘܐ, ܗܘܳܐ, er ist gewesen, Erp. Polygl. Ps. XVIII, 19. Assem. T. I. p. 2.

ܫܡܰܥ̣ er hat gehöret, Assem. T. I. p. 29. T. III. P. I. p. 112. und ܫܡܰܥ T. I. p. 70.

ܟܬܰܒ݂ er hat geschrieben, Idem T. I. p. 21. und ܟܬܶܒ݂ p. 16. auch ܟܬܰܒ݂ p. 83.

ܡܺܝܬ݂ er ist gestorben, ibid. pag. 17. und ܡܺܝܬ݂ p. 18.

In den übrigen Coniugationibus activis.

ܘܐܰܩܺܝܡ , ܘܐܰܩܺܝܡ , er hat dargestellet, Erpen. und Polygl. Ps. XXX, 9.

ܩܰܒܶܠ er hat bekommen, Assem. T. I. p. 10. und ܩܰܒܶܠ pag. 25.

ܡܰܠܺܝ er hat erfüllet, ib. p. 237.

ܫܰܩܠܶܗ ܘܢܰܫܩܶܗ er hub es in die Höhe, und küssete es, ib. p. 186.

ܐܰܘܒܶܕ er hat zu Grunde gerichtet, ib. p. 16.

ܘܐܰܠܶܦ ܐܶܢܽܘܢ und er hat sie unterrichtet, Idem T. III. P. I. p. 74.

In den Conjugationibus passivis.

ܐܶܬ݂ܩܛܶܠ er ist getödtet, Assem. T. I. p. 2.

ܐܶܫܬܰܠܰܡ er ist vollendet, ib. p. 83. 235.

ܐܶܬ݂ܟܠܶܠ er ist gekrönet, ib. p. 20. 181.

ܐܶܬ݂ܩܰܕܰܫ ܘܐܶܬ݂ܓܒܺܝ, er ist geweyhet und gewählet, Idem T. III. P. I. p. 54.

ܐܬܝܠܕ ܘܐܬܪܒܝ er ist gebohren und erzogen, idem T. I. p. 27. T. III. P. I. p. 485.

ܐܫܬܘܝ ܘܐܬܕܡܝ er ist gleich und ähnlich gemacht, Polygl. Ps. XLIX, 13. 21.

Durch dies Punct unter dem Worte wird ܩܛܠ (ܩܛܰܠ) er hat getödtet, von dem Participio activo ܩܛܠ (ܩܳܛܶܠ), und in andern Conjugationen von der ersten Person des Futuri in Singulari unterschieden, z. E. von ܐܩܛܠ, ܐܬܩܛܠ.

2.

Tertia persona foemin. singul.

Hat beym End-Buchstaben ܬ ein einfaches, oder doppeltes Punct, zum Unterscheide von der ersten ܩܛܠܬ (ܩܶܛܠܶܬ) und der zweyten in masculino ܩܛܠܬ (ܩܛܰܠܬ). Bey Erpenio stehet es allezeit einfach über dem ܬ. z. E.

ܢܦܩܬ sie ist ausgegangen, Ps. XIX, 5.

ܣܢܬ sie hasset, Ps. XI, 5.

ܐܬܬܙܝܥܬ sie ist bestürzet, Ps. XLV, 5.

Bey Assemann finde ich eine dreyfache Weise, das ܬ zu punctiren: ܩܛܠܬ, ܩܛܠܬ und ܩܛܠܬ. z. E.

ܐܓܪܬܐ ܐܬܟܬܒܬ ܘܐܫܬܕܪܬ der Brief ist geschrieben und fortgeschicket, Bibl. Or. T. I. p. 13.

ܗܘܳܬ݂ sie ist gewesen, ib. p. 26.

ܐܶܡܪܰܬ݂ sie hat gesaget, ib. p. 28.

ܫܡܰܥܬ݂. sie hat gehöret, ib. p. 70.

ܐܶܬ݂ܐܡܰܪܬ݂. sie ist gesaget, ib. p. 428.

ܐܶܬ݂ܟܰܢܫܰܬ݂. sie ist versammelt, ib. p. 468.

In dem Catalogo von Ebedjesu in Assemanni Bibl. Or. T. III. P. I. steht bey dieser Person kein Punctum diacriticum; sie ist dadurch schon von den andern ihr ähnlichen Personen, welche eins haben, ausgezeichnet.

Die Punctation in den Polyglotten stimmt in der Hauptsache unserer Regel bey; und geht von den vorigen Exempeln nur darin ab, daß sie das eine Punct, welches unter dem ܬ gesetzet wird, auf den nächsten Buchstab, und auch wohl noch weiter zurückzieht: z. E. in den angezogenen Stellen aus den Psalmen ܗܒܰܒܬ݂, ܢܦܰܩܬ݂, ܘܐܶܬ݂ܬܙܝܥܰܬ݂. und Ps. XCVII, 4. ܚܙܳܬ݂.

3.

Secunda Persona mascul. Singul.

Ist mit einem Puncte unter einem der Radical-Buchstaben, von der vorigen und der folgenden ersten Person ausgezeichnet.

ܬܒܰܪܬ݁ du hast zerbrochen, Erp. Ps. III, 8.

ܝܰܗ݈ܒܬ݁ du hast gegeben, Erp. Ps. VIII, 2. LXI, 6.

ܝܰܗ݈ܒܬ݁ Polygl. Ang. Ps. LXI, 6.

ܐܫܠܡܬ

ܐܣܝܡܬ du hast gestellet, Erp. Pf. XXXI, 9. und Polygl. ܐܣܝܡܬܝܗ, Erp. auch ܐܣܝܡܬ.

ܫܒܩܬܢܝ Erp. und ܫܒܩܬܢܝ Pol. Pf. XXII, 2. du hast mich verlassen.

ܕܦܪܫܬ, den du abgesondert hast, Assem. T. I. pag. 10.

ܕܥܒܕܬ, das du gethan hast, ib. p. 29.

Anmerkung: ܐܙܕܩܦܬ, du bist gekreuziget, ib. p. 518. mit dem Punct unter der Termination ܬ, scheint mir ein Versehen zu seyn, weil ich kein ähnliches Beyspiel mehr angetroffen habe.

4.

Prima Persona Singularis.

Bey dieser steht das Punct über einem Stammbuchstaben, folglich ganz anders, wie bey den zwey vorhergegangenen Personen. Z. E.

ܣܒܪܬ, ich habe gehoffet, Erp. und Polygl. Ang. ܣܒܪܬ, Pf. VII, 2. XI, 1. XXV, 2.

ܐܡܪܬ ich habe gesaget, Erp. Pf. XVI, 2. XXXIX, 2. LXXXIX, 3. Pol. Angl. ܐܡܪܬ, Pf. XVI, 2. Pf. XXXIX, 2.

ܩܪܝܬ ich habe gerufen, Erp. Pf. III, 3. und ܩܪܝܬ Pol. Angl. Pf. III, 3. XXX, 9. ܩܪܝܬ Erp. Pf. XXX, 9.

ܐܬܬܥܝܪܬ , ich bin erwachet, Erp. Pſ. III, 6. und ܐܬܬܥܝܪܬ ibid. Pol.

ܗܘܝܬ ich bin gewesen, Erp. Pſ. XXXVII, 25. und ܗܘܝܬ Polygl. ibid. ܗܘܝܬ Aſſem. T. I. p. 9.

ܫܡܥܬ ich habe gehöret, Aſſem. T. I. p. 75. Pol. Angl. Pſ. LXII, 12. ܫܡܥܬ . *

ܐܫܟܚܬ ich habe gefunden, Aſſem. T. I. p. 47. 464.

* Hier hat Erpenius im Text: ܫܡܥܬ du haſt gehöret; und in der Verſion: *audivi.*

5.

Im Numero plurali iſt das punctum diacriticum unnöthig, weil man die Perſonen, ſchon genug durch ihre Termination von einander unterſcheiden kann: darum ſind ſie auch bey Erpenio gar nicht punctiret. Aſſemann und die Polyglotte haben zum Ueberfluſſe ein Punct unter die erſte und dritte Perſon hinzugeſetzet.

Tertia perſona pluralis.

ܗܘܘ ſie ſind geweſen, Aſſem. T. I. p. 3. und ܘܗܘܘ Pſ. XXXIII, 9.

ܚܙܘ ſie haben geſehen, Pſ. XCV, 9. XCVII, 6. und Aſſem. T. III. P. I. p. 107. auch ܚܙܘ T. I. p. 183.

ܥܒܕܘ ſie haben gemachet, idem T. I. p. 235. und ܥܒܕܘ Pſ. IX, 16.

ܐܬܥܒܕܘ

ܐܬܩܪܝܘ sie sind gerufen, Assem. T. I. p. 8.

ܐܬܦܩܕܘ sie sind angewiesen, idem T. II. p. 12.

Prima persona pluralis.

ܐܝܟ ܕܫܡܥܢ ܗܟܢ ܚܙܝܢ, wir sehen es so, wie wirs gehöret haben, Ps. XLVIII, 9.

ܚܙܝܢ : ܟܬܒܝܢ, wir sehen, schreiben, Assem. T. I. pag. 183.

ܐܡܪܝܢ wir sagen, idem T. III. P. I. p. 348.

ܘܐܣܪܝܢ ܘܐܚܪܡܝܢ wir binden und verfluchen, ibidem pag. 77.

§. X.

Infinitivus.

Zu den Infinitivis setzet man das Punct unter das Wort: z. E. aus Assemanns Biblioth. Orient.

ܠܡܐܬܐ ܘܠܡܬܒܪܟܘ kommen, und gesegnet werden, T. I. p. 9.

ܠܡܫܬܥܝܘ zu erzählen, ib. p. 11.

ܠܡܟܬܒ zu schreiben, ib. p. 117.

ܡܫܕ zu vergiessen, T. III. P. I. p. 52.

ܠܡܟܬܒܘ zu schreiben, ib. p. 465.

ܠܡܕܓܠܘ zu lügen, ib. p. 407.

Aus den englischen Polyglotten:

Pſ. XL, 13. ܠܡܚܙܐ und Pſ. XLI, 7. ܠܡܚܙܐ zu ſehen.

Pſ. LXIV, 6. ܠܡܛܫܘ zu verbergen.

Dan. X, 14. ܠܡܩܡܘ zu ſtehen.

Auch die Infintivi ſind bey Erpenio mit dem puncto diacritico, das er ohne Noth nicht gebrauchet, niemahls bezeichnet. Sie ſind durch das Praefixum ܡ, und die Termination ܘ gleich kenntlich; der einzige in Peal könnte mit den Participiis der andern Conjugation verwechſelt werden, im Falle man dieſe zu punctiren verſehen hätte. Die obige Regel muß wohl erſt in ſpätern Zeiten auf alle Infinitivos angewandt ſeyn.

§. XI.

Imperativus.

Wenn das Verbum in Imperativo ſtehen ſoll, ſo ſetzt man unter daſſelbe ein Punct, ohne Rückſicht auf einen beſondern Stammbuchſtaben.

Exempeln aus Aſſemanni Bibl. Orient.

ܩܘܡ ܙܠ, ſteh auf, geh fort, T. I. p. 24.

ܗܒ ܠܝ, gib mir, ib. p. 36.

ܬܘ ܚܙܘ, kommet, ſehet, ibid.

ܡܠܠ, rede, ib. p. 186.

ܙܠܘ ܬܠܡܕܘ ܘܥܡܕܘ gehet, lehret, und taufet, T. II. p. 11.

ܗܝܡܢܘ ܘܨܠܘ glaubet und bettet, ib. p. 41.

Exempeln aus den englischen Polyglotten.

Pſ. XCIV, 1. ܐܬܓܠܝ ܐܬܥܠܝ ܘܐܬܪܝܡ, offenbahre und erhöhe dich.

Pſ. C, 3. ܕܥܘ erkennet.

Pſ. CII, 2. ܫܡܥ höre.

Pſ. CXIX, 33. ܐܠܦܝܢܝ lehre mich. Vers 34. ܘܕܒܪܝܢܝ leite mich.

Bey den Imperativis, welche in den Verbis defectivis gar oft mit andern modis und Perſonen können confundiret werden, leiſtet uns das punctum diacriticum noch kein völliges Genügen. Es unterſcheidet zwar jene von dem Participio activo Peal, und in Verbis 1. rad. Jud von der erſten perſona Futuri: dahingegen ſieht bey dieſen der Radix, und bey den Verbis 3. rad. Olaph die dritte Perſon in plurali Peal, auch die dritte in Singulari Ethpeel dem Imperativo in der Punctation ſowohl, wie in den Grundbuchſtaben noch vollkommen gleich.

Erpenius hat den Imperativum nur ein einzigesmahl, aber nach einer andern gerade umgekehrten Regel, über dem Worte punctiret. (Siehe §. VII.) Man würde zur Erleichterung im Leſen mehr gewonnen haben, wenn man dieſe Regel an ſtatt der vorigen angenommen, dabey aber den erſten Stammbuchſtaben, als den eigentlichen Platz des puncti diacritici

critici bey den Participiis, immer freygelassen hätte; weil alsdenn nur eine Verwechselung mit der ersten Person in Futuro Singul. in verbis 1. rad. Jud möglich wäre, welcher man durch die lineolam occultantem unter dem Imperativo pflegt vorzukommen.

§. XII.

Von dem Futuro.

1.

Prima persona Singularis.

Sieht in einigen Conjugationen der dritten Person in Präterito ganz ähnlich: man kann sie aber an dem Punct über dem Worte leicht erkennen. Z. E. Assem. Bibl. Or.

ܐܘܒܕ ich will zernichten, T. I. p. 36.

ܐܢܐ ܐܡܠܝܘܗܝ ich will ihn erfüllen, ib. p. 38.

ܐܟܬܘܒ ich werde schreiben, T. I. p. 440. T. II. p. 33.

In den Polyglotten.

ܐܕܚܠ ich werde mich förchten, Pſ. XXIII, 4. XXVII, 1. LVI, 4. 11.

ܐܩܘܡ ܘܐܘܒܕ ich will aufstehen, und vertilgen, Jesa. XIV, 22.

ܐܝܩܪܝܘܗܝ Pſ. LXXXI, 11. und ܐܬܝܩܪ ich werde geehret, Ezech. XVIII, 22. mit einem doppelten Punct.

2.

2.

Secunda persona masculina Singul.

Wird an dem Punct unter dem Worte erkannt, und von der dritten Person in Foeminino unterschieden. Z. E.

ܬܐܡܪ du wirst sagen, Assem. B. O. T. I. p. 30.

ܬܗܘܐ du wirst seyn, ib. p. 33. und 186.

ܬܐܨܦ du wirst sorgen, ib. p. 33.

ܬܐܙܠ du wirst gehen, Idem T. III. P. I. p. 111. und ܬܐܙܠ Jerem. I, 7.

ܬܫܩܠܢܝ du wirst mich hinweg nehmen, Ps. CII, 25.

ܬܛܥܐ du wirst vergessen, Ps. LXXIV, 23.

3.

Von den übrigen Personen.

In den Polyglotten wird die dritte Person in foeminino auf die nämliche Weise, wie die zweyte Person in masculino punctiret z. E. Ps. XCVII, 3. ܬܐܟܘܠ ܘܬܘܩܕ sie wird verzehren und verbrennen: u. V. 8. ܬܚܕܐ sie wird sich freuen.

Bey der dritten Person in masculino singulari (a), und allen Personen in plurali (b) hat das Punct wieder einerley Stellung unter dem Worte, so wohl in Assemanns Orientalischer Bibliothek, als in den Polyglotten; und in den letzten wird es zur dritten Person in Plurali gar auf eine zweyfache Weise, bald unter das Wort, bald über dasselbe gesetzet (c). Es höret hier auf, ein Signum diacriticum der Personen zu seyn.

Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

(a) ܢܗܘܐ er wird seyn, Assem. T. I. p. 10. und ܢܗܘܐ ib. p. 117. 235. Ps. CII, 2.

ܢܚܕܐ ܢܒܟܐ er soll sich freuen, weynen. l. c. pag. 135. und mehrere Exempel beysammen p. 238.

ܢܩܒܠ er wird bekommen, idem T. III. P. I. p. 81.

ܢܦܘܩ er soll herausgehen, Ps. XVII, 2.

ܢܕܘܢ er wird richten, Ps. CX, 6.

Auch sehr oft ohne Punct, z. E.

ܢܬܥܒܕ es wird geschehen, Ass. T. III. P. I. p. 77.

ܢܫܕܪ er wird schicken, Ps. XX, 2.

(b) ܢܣܝܡ wir wollen setzen, Ass. T. III. P. I. p. 52.

ܢܫܬܥܒܕ wir wollen unterthänig seyn, ib. p. 60.

ܢܥܫܢ wir werden mächtig seyn, Ps. XX, 8.

ܢܩܪܐ wir werden rufen, Ps. LXXX, 19.

ܠܐ ܬܕܚܠܘܢ ihr werdet euch nicht fürchten, Ass. T. I. p. 39. und ܬܕܚܠܘܢ Jes. XXXV, 4.

ܬܩܒܠܘܢ ihr sollet annehmen, Ass. T. II. p. 41.

ܬܐܨܦܘܢ ihr sollet euch bekümmern, mit einem doppelten Punct. Matth. VI, v. ult.

ܢܣܓܕܘܢ ܘܢܝܩܪܘܢ ܘܢܐܟܠܘܢ sie sollen anbetten, verehren und essen, Ass. T. I. p. 191.

ܢܫܟܚܘܢ sie werden finden, ib. p. 235.

ܢܬܢܛܪܘܢ sie werden bewahret werden, idem T. III. P. I. pag. 52.

(c) ܕܢܚܙܘܢ daß sie sehen mögen, Pſ. LII, 8.

ܕܢܕܥܘܢ damit sie wissen, Pſ. IX, 20.

§. XIII.

Von den Participiis.

1. Die Participia praesentia sind in Peal an dem Punct über dem ersten Stammbuchstaben, und in den übrigen Conjugationen an dem Punct über ihrem Präformativ-Buchstaben ܡ, gar leicht von andern Flexionen zu unterscheiden. Z. E.

ܒܥܐ Erp. ܒܥܐ Polygl. er suchend, Pſ. XVII, 12.

ܒܥܝܢ, ܒܥܝܢ, Erp. ܒܥܝܢ Pol. sie suchend. Pſ. LXIII, 2. und in plurali ܒܥܝܢ, ܒܥܝܢ Pſ. IX, 11.

ܣܐܡ ܢܡܘܣܐ Erp. ܣܐܡ Polygl. ein Gesätzgeber, Pſ. IX, 21.

ܬܒܪ zerbrechend, Erp. Pſ. XLVI, 10.

ܫܠܡ übereinstimmend, Aſſem. T. I. p. 8. 25.

ܟܬܒܝܢܢ wir schreiben, ib. p. 237.

ܩܪܝܐ die rufende, idem T. II. p. 35.

ܡܠܟ rathend, idem T. III. P. I. p. 111.

[illegible] herzuführend, idem T. I. p. 11.

[illegible] sie anzeigend, ib. p. 237.

[illegible]. Polygl. Ps. IX, 17.

[illegible] vollendet, Ass. T. I. p. 11.

[illegible] idem T. III. P. I. p. 28.

[illegible] idem T. I. pag. 2. [illegible] p. 186. genannt.

[illegible] zerschmolzene, Erp. Ps. LVIII, 9.

Bey den Participiis passivarum Conjugationum kann das Punkt von dem Präfixo [illegible] auch auf den ersten Stammbuchstaben versetzet werden, z. E. [illegible] Erp. Ps. XLIV, 17. sich rächend.

In den Polyglotten findet man das Punct zuweilen unter dem [illegible], z. E. Ps. LVIII, 9. [illegible]; oder auch ein doppeltes Punct, wie Ps. XLIV, 17. [illegible].

Wenn der erste Stammbuch ein Olaph oder jud ist, oder schon ein punctum characteristicum hat, wie Dolath und Risch: so wird das punctum diacriticum auf den folgenden Buchstaben angewiesen. (§. VIII.) z. E.

[illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000032

ܐܳܡܪܳܢܺܝܬܳܐ die sagende, Aſſ. T. III. P. I. p. 407. Pol. und Erp. Pſ. III, 3. Pſ. X, 11. XXVII, 8.

ܐܫܕ , ܐܳܫܶܕ . vergieſſend, Erp. und Pol. Pſ. V, 7.

ܠܕܚܠܝܟ , ܠܕܳܚ̈ܠܰܝܟ , denen die dich fürchten, Erp. und Polygl. Pſ. LX, 6. Pſ. LXI, 6. XV, 4.

ܪܳܓܶܙ zürnend, Erp. Pſ. VII, 12. X, 13.

ܝܩܕ , ܝܳܩܶܕ , brennend, Erp. und Polgl. Pſ. II, 13.

Ein gleiches ſcheint auch beym Tzade zu geſchehen: Pſ. XXXVI, 4. ܨܳܒܶܐ , wollend. Erp. und Pol.

2. Die Participia praeterita, welche wegen ihrer leidenden Bedeutung hätten beſſer können Paſſiva genannt werden, haben ein Punct unter dem Worte.

Exempel aus Aſſemanns orientaliſcher Bibliothek.

ܡܫܰܒܰܚ gelobet, T. I. p. 186.

ܟܢܺܝ̈ܫܶܐ verſammelte; und ܣܺܝܡܳܐ geſetzt, ib.

ܕܐܶܬܩܰܪ̈ܝܳܢ die genannte, ib. p. 514.

ܕܡܫܰܥܒܕܳܢܺܝܬܳܐ die bezwungene, ib. p. 8.

ܟܬܺܝܒ geſchrieben, T. II. p. 290.

ܕܥܒܺܝܕܳܐ das gemachte, T. III. P. I. p. 478.

ܡܩܰܒܪ̈ܶܐ Begrabene, ib.

Die

Die Nomina Substantiva, können das Unterscheidungs-Punct des Participii, von dem sie gemacht sind, beybehalten, z. E.

ܐܠܗܐ ܒܪܘܝܐ ܕܟܠ Gott der Schöpfer aller Dinge. Ass. T. I. p. 16.

ܡܠܦܢܐ die Lehrer, ib. p. 11.

ܣܝܡܬ ܐܝܕܐ die Handauflegung, ib. p. 25.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000035

Futurum.

Singularis

	Masculin.	Foemin.
I.	ܐܩܛܘܠ ܐܩܛܘܠ ܐܩܬܛܠ	
II.	ܬܩܛܘܠ ܬܩܛܘܠ ܬܩܛܘܠ	
III.	ܢܩܛܘܠ ܢܩܛܘܠ ܢܩܛܘܠ	ܬܩܛܘܠ ܬܩܛܘܠ ܬܩܛܘܠ

Pluralis

	Masculin.	Foemin.
I.	ܢܩܛܘܠ ܢܩܛܘܠ ܢܩܛܘܠ	
II.	ܬܩܛܠܘܢ ܬܩܛܠܘܢ ܬܩܛܠܘܢ	
III.	ܢܩܛܠܘܢ ܢܩܛܠܘܢ ܢܩܛܠܘܢ ܢܩܛܠܘܢ ܢܩܛܠܘܢ	

Participium.

	Masculin.	Foemin.
Praesens.	ܩܛܠ ܩܛܘܠ ܩܬܘܛܠ ܡܬܩܛܠ ܡܬܩܛܠ	ܩܛܠܐ
Praeter.	ܡܩܛܠ ܡܩܛܠ ܡܩܛܠ	

Praeteritum

Foemin.	Mascul.		
ܩܛܠܬ ܩܛܠܬ ܩܛܠܬ ܩܛܠܬ ܩܛܠܬ	ܩܛܠ ܩܛܠ ܩܛܠ	III.	Singularis
	ܩܛܠܬ ܩܛܠܬ ܩܛܠܬ	II.	
Commun. ܩܛܠܬ ܩܛܠܬ ܩܛܠܬ		I.	
	ܩܛܠܘ ܩܛܠܘ ܩܛܠܘ ܩܛܠܘ	III.	Pluralis
		II.	
	ܩܛܠܢ ܩܛܠܢ	I.	

Infinitivus

ܡܩܛܠ ܡܩܛܠ ܡܩܛܠ

&c. ܡܩܛܠܘ ܡܩܛܠ

Imperativus

ܩܛܘܠ ܩܛܘܠ ܩܛܘܠ	Singul.
ܩܛܘܠܘ ܩܛܠܘ ܩܛܘܠܘ ܩܛܘܠܘ	Plural.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000038

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000039

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000040

D: Sc 1355

ULB Halle 3/1
000 886 092

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000041

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:5-25293/fragment/page=00000042